

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	22.06.2017
Finanzausschuss	10.07.2017
Jugendhilfeausschuss	05.09.2017

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kölner Rat AN/0881/2017

Alleinerziehende und ihre Kinder sind besonders häufig von Armut bedroht, insbesondere dann, wenn der Unterhalt des Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise ausfällt. Der Unterhaltsvorschuss ist daher eine wichtige Leistung für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder und trägt zur wirtschaftlichen Stabilität der Familien bei.

Am 1. Juni 2017 hat der Bundestag dem Gesetzentwurf zum Ausbau des Unterhaltsvorschusses zugestimmt. Damit soll ab 1. Juli 2017 der staatliche Vorschuss für Kinder, der bisher nur bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres beantragt werden konnte, bis zum Alter von 18 Jahren ausgeweitet werden. Zusätzlich wird die Begrenzung des Bezuges auf bisher 72 Monate aufgehoben. Damit werden viele Kinder, die nach bisherigem Recht keinen Anspruch (mehr) auf Bezug von Unterhaltsvorschuss hatten, wieder antragberechtigt.

Vor dem Hintergrund dieser Unterhaltsvorschuss-Reform bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für wie viele Kölner Kinder, wenn möglich nach Alter aufgeschlüsselt, leistet die Stadt Köln derzeit einen Unterhaltsvorschuss?

2. Hat die Stadt Köln Erkenntnisse darüber, wie viele Kinder aufgrund der Vollendung des 11. Lebensjahres und/oder der Überschreitung der ehemaligen Höchstbezugsdauer von 72 Monaten keinen Unterhaltsvorschuss mehr erhalten, aber nach der neuen Gesetzgebung nun wieder potentiell antragsberechtigt wären?

3. Wie plant die Verwaltung, die entsprechenden Familien über ihre Ansprüche zu informieren und zur Antragstellung aufzurufen?

Es wird darum gebeten, die Antwort auch dem Ausschuss für Soziales und Senioren sowie dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben.

Die Verwaltung teilt mit:

Zu Frage 1:

Derzeit erhalten rund 6.000 Kinder Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Die Leistungen richten sich nach dem Alter des Kindes:

- in der Altersstufe 0 bis 5 Jahre erhalten 2.990 Kinder monatlich 150 Euro
- in der Altersstufe 6 bis 11 Jahre erhalten 3.010 Kinder monatlich 201 Euro.

Zu Frage 2:

Aufgrund der Erweiterung des Berechtigtenkreises durch den Wegfall der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten sowie der Erweiterung um die Altersgruppe der 12 – 17 Jährigen werden folgende Neuzugänge ab dem 01.07.2017 erwartet:

- in der Altersstufe 6 – 11 Jahre : 3.200 Neuanträge
- in der Altersstufe 12 – 17 Jahre: 1.900 Neuanträge

Zu Frage 3:

In Köln erhalten rd. 82% der UVG-berechtigten Kinder gleichzeitig Leistungen des Jobcenters. Das Jobcenter wird die alleinerziehenden Mütter und Väter in ihren Bescheiden auf die UVG-Leistung hinweisen und zur Antragstellung aufrufen.

Alleinerziehende, die keine Leistungen des Jobcenters erhalten, können sich unmittelbar bei der Unterhaltsvorschusskasse informieren. Die Internetseite der Stadt Köln wird aktuell um die entsprechenden Informationen ergänzt. Weitere Informationen sind ebenfalls auf der Internetseite des Bundesfamilienministeriums enthalten.

Gez. Dr. Rau